

Niederschrift

zur 25. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen am 6. November 2023 im „Schloss Schlotheim“ der Ortschaft Schlotheim.

I. öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesenheit:

Blankenburg	Alexander	STR-Mitglied, CDU
Bohn	Marcus	STR-Mitglied, CDU
Herold	Franziska	STR-Mitglied, CDU
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Voigt	Andrè	STR-Mitglied, CDU
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Ziegler	Susanne	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Gesamt:	15	

Entschuldigt

Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Hettenhausen	Andrè	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Weber	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU
Gesamt:	6	

Ortschaftsbürgermeister

Erbstößer	Manuela	Kleinwelsbach
Winkler	Christel	Issersheilingen
Gesamt:	2	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Apel	Michael	Geschäftsleitender Beamter
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Beck	Patrick	Hauptamt/Technik

Sitzungsleitung: Herr Schulz

Schriftführer: Herr Beck (Bandaufnahme)

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Abgeordneten
6. Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
7. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss des Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
8. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Objektes Sondershäuser Straße 26 im OT Schlotheim
9. Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb einer Verkehrsfläche im OT Schlotheim/ Mehrstedt
10. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung des Grundstücks Hochbehälter Gewerbegebiet OT Schlotheim
11. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wege- und Leitungsrecht) zugunsten der Boreas Energie GmbH im OT Issersheilingen
12. Beratung und Beschlussfassung Verkauf Garagenstellplatzgrundstücke an den Garageneigentümer, OT Kleinwelsbach
13. Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan 2024
14. Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen zu dem Antrag auf Neugenehmigung für 20 Windenergieanlagen am Standort Körner / Bothenheilingen (die Beschlussvorlage wird per E-Mail versandt)

II. nichtöffentlicher Teil

Zu Top 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

- Herr Schulz
- eröffnet die 25. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
 - begrüßt alle Anwesenden
 - stellt die ordnungsgemäße Zustellung der Ladung fest
 - 15 von 21 Stadtratsmitgliedern sind anwesend

Zu Top 2

Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

- Herr Kunze
- möchte anmerken, dass der Teil aus dem nichtöffentlichen Teil mit dem Ehrensold im öffentlichen Teil besprochen werden sollte
 - stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Teil besprochen werden soll
- Herr Blankenburg
- erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt eine Information zum aktuellen Stand ist und personenbezogene Daten beinhaltet und aus diesem Grund im nichtöffentlichen Teil behandelt werden muss

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 326/25/10/2023 vom 06.11.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 3

Informationen des Bürgermeisters

- Herr Blankenburg
- Einsatz von Streifentätigkeiten**
- ab November SP-Verlagerung Streifentätigkeit OA mit KOB
 - Bestreifung der Märkte und öffentlichen Plätze
 - Ermächtigung nach §§ 55 – 59 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, auch Anwendung unmittelbaren Zwangs möglich
 - Sicherheit und Ordnung im Rathaus (Mitarbeiter der Verwaltung werden verbal und körperlich angegriffen, diese Angriffe werden in Zukunft von ihm als Bürgermeister zur Anzeige gebracht)
- Bürgerversammlung**
- Bürgerinformation zum GEK am 20. November 2023 um 18:00 Uhr in Bothenheilingen im Saal und am 21. November 2023 um 18:00 Uhr im Schloss Schlotheim
 - im Anschluss steht der Bürgermeister in einer Bürgerversammlung für Fragen zur Verfügung – bezüglich privater Förderungen im GEK
- Auswertung der Hydrantenmessung in Neunheilingen**
- Hydranten wurden gesichtet und ausgewertet, Übersendung an Landratsamt
 - Austausch mit Trinkwasserzweckverband, ob hydraulische Studie, wie in Neunheilingen, zielführend ist
 - → wird über das Ergebnis informieren
- Rücktritt des Wehrleiters und des Jugendwarts in Bothenheilingen**
- beide legen ihr Amt zum 01.12.2023 aus persönlichen Gründen nieder
 - keine Abmeldung der Wehr, da die Feuerwehr weiter in der Einsatzabteilung bleibt
 - Neuwahl ist notwendig und wird zeitnah durchgeführt

Zu Top 4

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor und es gibt kein Anfragen von den Einwohnern vor Ort.

Zu Top 5

Anfragen der Abgeordneten

- Herr Blankenburg
- schriftliche Anfragen von Herrn Kunze**
1. In der Stadtratssitzung am 08.05.2023 hatte ich den damaligen BM angefragt, wie der Sachstand zum Thema der 58 gefälltten Pappeln in der Gemarkung Bothenheilingen ist. Aussage des Herrn Roth, „es ist ein laufendes Verfahren und er wird sich dazu nicht äußern.“

Ergänzend sei dazu erwähnt, dass im März diesen Jahres, durch die Untere Naturschutzbehörde, ein Verfahren eingeleitet wurde wegen dem unrechtmäßigen Eingriff.

Ich frage hiermit den BM, wie ist der aktuelle Sachstand zu diesem Thema, zum Ergebnis des Verfahrens?

Antwort:

Mir ist der Sachverhalt bekannt, jedoch liegen der Stadt keine Unterlagen in dieser Sache vor. Eine Beauftragung durch das Bauamt fand in dieser Sache nicht statt.

Ich habe Ihre Anfrage zum Anlass genommen und die Untere Naturschutzbehörde zum Sachstand am 01.11.2023 schriftlich angefragt. Eine Antwort liegt mir noch nicht vor. Sollte diese eingehen, werde ich geeigneter Weise informieren (schriftlich).

2. *Am 08.05.2023 wurde der Beschluss-Nr.: 278/20/10/2023 gefasst. Prüfung einer Busverbindung und deren Kosten zwischen Kleinwelsbach – Bothenheilingen und Schlotheim.*

Ich frage hiermit den BM, liegt Ihnen zwischenzeitlich ein Ergebnis bzw. ein Angebot, hinsichtlich der Kosten, für eine solche Busverbindung vor?

Antwort:

Mir liegen kein Schriftverkehr oder schriftliche Angebote in dieser Sache vor. Im Rahmen der Übernahme meiner Amtsgeschäfte hat mich mein Amtsvorgänger über die mündliche Korrespondenz mit verschiedenen Unternehmen informiert.

Demnach ist von Kosten von jährlichen min. 50.000 € auszugehen.

Ich werde Ihre Anfrage zum Anlass nehmen und bei den regionalen Busunternehmen eine Kostenermittlung durchführen. Sobald mir dieses vorliegt, werde ich über meine nächsten Schritte informieren.

3. *Am 11.04.2022 hat der Stadtrat beschlossen, die Stiftung Landleben bei der Umsetzung des AGATHE Förderprogramms finanziell zu unterstützen.*

Ich bitte um einen Sachstandsbericht, speziell für unsere Stadt, was ist nach über 18 Monaten gelaufen?

Antwort:

Ein Sachbericht wurde durch mich bei Stiftung Landleben eingefordert und wurde Ihnen heute als eMail übersendet.

Im Durchschnitt finden ca. 100 Beratungen monatlich statt, davon werden ca. 60% als Hausbesuche durchgeführt.

Darüber hinaus fanden verschiedene Treffen statt, wobei ich auf das nächste am 09.11.2023 in Issersheilingen und am 14.11.2023 in Bothenheilingen mit den Sicherheitsberatern des Unstrut-Hainich-Kreises zu dem Thema „Trickbetrug“ hinweisen.

Im Großen und Ganzen gab es keine größeren Probleme im Projekt. Lediglich in den Ortsteilen Obermehler und Großmehlra wurden die Sprechstunden kaum besucht. Daher wurde beschlossen, die Sprechzeiten zu kürzen und die Zeit für Hausbesuche zu nutzen.

Dagegen konnte das Projekt im Ortsteile Schlotheim insgesamt ausgebaut und gefestigt werden. Die Zusammenarbeit mit dem „Knotenpunkt“ wurde erweitert, und das ehrenamtliche Engagement in den einzelnen Ortschaften der Landgemeinde wurde gefördert und unterstützt, um der Einsamkeit entgegenzuwirken.

4. *Am 13.06.2022 wurden per Beschluss die Aufhebung und nachfolgend die Aufstellung eines Bebauungsplans Sondergebiet Handel im OT Schlotheim gefasst. Ziel dieser Beschlüsse war es, dem holländischen Investor den Weg zu ebnen, den Nettomarkt in der Bahnhofstraße in Schlotheim mittels Großumbau zu erweitern. Zum damaligen Zeitpunkt, wurde uns ein Investitionszeitraum von ca. 12 Monaten mitgeteilt. Ich frage hiermit den BM, welcher Sachstand ist Ihnen hinsichtlich dieser Investition bekannt?*

Antwort:

Hier handelt es sich um den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Handel OT Schlotheim“, dieser betrifft das Grundstück ehemaliger Bahnhof mit Nettomarkt und Schuhmarkt.

Ziel war es, den bestehenden Nettomarkt auf 1000 m² Verkaufsfläche zu erhöhen.

Die Aufhebung des alten B-Planentwurfs sowie die Aufstellung des neuen Entwurfs wurde am 13.06.2022 beschlossen. Der Vorhabenträger / das Planungsbüro wurde über die Beschlussfassung am 15.06.2022 informiert. Danach war der Vorhabenträger gehalten einen entsprechenden Entwurf eines neuen Bebauungsplans zu erarbeiten.

Nachdem wir geraume Zeit nichts gehört haben, ging am 06.09.2023 ein Bauantrag der Firma bei uns ein zwecks Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Nach Rücksprache mit dem Entwurfsverfasser des Bauantrages wurde mitgeteilt, dass man von einem gewissen Planungsstand des Bebauungsplanes ausgegangen ist, welchen es aber tatsächlich nicht gab.

Daraufhin wurde vom Vorhabenträger am 23.10.2023 der Bauantrag beim Landratsamt zurückgezogen.

Weiterhin wurde dem Bauamt am 11.10.2023 der Bebauungsplanentwurf zugesandt, welcher gegenwärtig gesichtet wird.

5. *Die Wohnbau GmbH ist ein Eigenbetrieb der Stadt NHH und Eigentümer des Grundschulgebäudes mit 4 Klassenräumen hinter dem Regelschulgebäude Laubgasse 12b/Hohgang. Ich bitte um Erläuterung, warum der Verkauf und somit die Übertragung des Gebäudes an den Schulträger, den UH-Kreis, bis heute nicht stattgefunden hat, welche Gründe stehen dem entgegen?*

Antwort:

Die Wohnbau GmbH hat im Jahr 2004 das Schulgebäude errichtet. Dazu wurde ein Darlehen aufgenommen welches gegenwärtig noch eine Restrate verzeichnet.

Das Gebäude hat in den Büchern einen Wert von 208.000 € und das Grundstück mit 35.000 €.

Damit die Stadt das Gebäude an den Kreis übertragen kann, muss sie Eigentümer des Gebäudes werden. Hierzu muss mindesten die Restrate getätigt werden. Die Übertragung an den Kreis erfolgt Kostenneutral.

Dies hätte einen Buchverlust im Anlagevermögen der Wohnbau GmbH zu folge.

Herr Kunze

- fragt nach, ob bei Frage 2 bezüglich der Schulbusverbindung auch Kontakt zur Firma Weingart aufgenommen wurde, da es hier in der Vergangenheit bereits eine Busverbindung gab und dies eventuell dadurch kostengünstiger wird

- zu Frage 3 möchte er anmerken, dass dies sehr gut angenommen wird, außer in Obermehler, hier könnte Herr Willfahrt als Ortschaftsbürgermeister etwas mehr Werbung machen
- die Antwort zu Frage 5 ist für ihn nicht nachvollziehbar
- fragt nach, ob der Nettomarkt demzufolge vorerst nicht geschlossen wird

Herr
Blankenburg

- nimmt die Anregung mit Firma Weingart, bezüglich der Busverbindung, dankend an
- sagt zu, die Anregung zu prüfen
- merkt an, dass es noch weitere Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung von Herrn Kunze und Herrn Isenhuth gab und wird diese noch beantworten:

Bitte um Stellungnahme zu den 30 Empfehlungen des Bauhofkonzepts (wie wird damit gearbeitet, Synergieeffekte etc.)

- nicht alles kann 1 zu 1 umgesetzt werden
- folgende Punkte wurden bereits umgesetzt
- Standortkonzeption (zwei Standorte)
 - o Schlotheim
 - o Bothenheilingen
 - o Neunheilingen (2021/2022)
 - o Obermehler 2024
- Personal
 - o Personalbedarf wurde überprüft
 - o 2022 Etablierung Hausmeister, wie im Konzept gefordert
 - o Bildung von Personalpool für Ortsteile
- Organisation
 - o Auftragspriorisierung durch den Leiter des Bauhofs
 - o Grünflächenplan muss noch erstellt werden
 - o grds. Mäharbeiten gemäß Konzept (weniger Außenbereich)
 - o noch keine Beschaffung der Bauhofsoftware
- Technik
 - o zusätzliche Technik wurde beschafft (Rasentraktoren, Transporter mit Anhänger)
 - o Abgabe von veralteten Geräten
 - o Beschaffung von Sinkkastenreinigungsgerät in 2024 geplant
 - o Kehrmaschine mit Anbauteil im Nachtrag 2023
- grundsätzlich legt das Konzept Leitplanken fest
- wir überprüfen vorläufig die Leistungsfähigkeit des Bauhofes und etablieren Neuerungen

Veranstaltungen auf dem Flugplatz Obermehler (Bitte um Information des Stadtrats, u.a. Teilnehmerzahlen, Sperrzeiten, etc.)

- Veranstaltungen werden über Flughafen GmbH vergeben
- Anmeldung liegt der Stadt erst nach Vertragsschluss mit Flughafen GmbH vor

Herr Isenhuth

- merkt an, dass ein Weg gefunden werden muss, dass man mit der Flughafen GmbH gemeinsam entscheidet, wie viele Personen auf den Events zugelassen werden, da viele verschiedene Faktoren zu Einschränkungen für die Einwohner vor Ort führen
- regt ein Gespräch mit der Flugplatz GmbH zu Planungen und konzeptionellen Abläufen an

- Herr Blankenburg - informiert, dass es bereits vertraglich festgelegt ist, dass 5 Veranstaltungen im Jahr auf dem Flugplatzgelände durchgeführt werden dürfen → aktuell sind es nur 5 Veranstaltungen, die im Jahr durchgeführt werden
- zum Veranstaltungsmanagement soll im Sozialausschuss informiert werden
- Herr Kunze - hätte sich gewünscht, dass die Ausführung zum Bauhofkonzept etwas ausführlicher gewesen wäre
- dieses Konzept dient als Leitfaden und da sollte man sich die Punkte raussuchen, welche die Wirtschaftlichkeit der Stadt bzw. des Bauhofes stärkt
- gibt es für den Bauhof ein Investitions- und Instandhaltungskonzept, um die Wirtschaftlichkeit zu begutachten
- Herr Blankenburg - informiert, dass es ein solches Konzept nicht gibt, erachtet dies als sinnvoll, ein solches Konzept zu erstellen → ist aber im Bauamt derzeit nicht zu leisten → möchte dies ungern in ein Ausschreibungsverfahren geben
- Herr Kunze - Dach im Lager vom Bauhof soll erneuert werden, er hatte sich dieses Lager angesehen und fragt sich, ob es überhaupt Sinn ergibt, eine solche Investition zu tätigen → gibt es für dieses Gebäude eine Gefährdungsbeurteilung
- möchte wissen, ob eine Inventurliste für dieses Objekt vorliegt
- regt an, in der nächsten Stadtratssitzung ausführlicher zum Bauhofkonzept zu beraten
- Herr Blankenburg - wird dies prüfen und wird Herrn Kunze schriftlich antworten
- Herr Kunze - fragt nochmal nach, wann und wo die Einwohnerversammlungen stattfinden
- Herr Blankenburg - gibt ihm nochmals die Informationen wann und wo die Einwohnerversammlungen stattfinden

Es gibt keine weiteren Anmerkungen und Anfragen.

Zu Top 6

Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

- Herr Schulz **verliert den Sachverhalt:**
*Um die weitere städtebauliche Entwicklung zur Erweiterung des bereits bestehenden Solarparks nach den Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu sichern, ist die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen erforderlich.
Die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat im Zeitraum 07.08.2023 – 08.09.2023 stattgefunden. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) / § 4 (2) BauGB ist zur Erstellung der Satzung eine notwendige Voraussetzung.*
- verweist auf die beigefügte Anlage

Herr Blankenburg - informiert, dass der Ortschaftsrat Schlotheim und der Bauausschuss dafür gestimmt haben

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Herr Schulz **verliert den Beschlussvorschlag:**
*Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Abwägung der zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach pflichtgemäßer Prüfung.
 Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls (siehe Anlage) und liegen der Verfahrensakte bei. Die Beteiligten sind über das Abwägungsergebnis zu unterrichten.*

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	14	0	1

Beschluss-Nr.:327/25/10/2023 vom 06.11.2023.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 7

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss des Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Herr Schulz **verliert den Sachverhalt:**
Um die weitere städtebauliche Entwicklung zur Erweiterung des bereits bestehenden Solarparks nach den Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu sichern, ist nach Vorgabe des Baugesetzbuches der Abschluss eines Durchführungsvertrages gemäß § 12 BauGB erforderlich. Der Durchführungsvertrag muss gemäß § 12 BauGB vor dem Satzungsbeschluss unterzeichnet sein.
 - verweist auf die Tischvorlage und geht auf die Änderungen ein

Herr Blankenburg - informiert, dass der Ortschaftsrat Schlotheim und der Bauausschuss dafür gestimmt haben

Herr Schulz **verliert den Beschlussvorschlag:**
*Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Abschluss des vorliegenden Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen.
 Der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger Teletronic Energy GmbH & Co KG, Bernhardtstraße 100, 01187 Dresden einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB abzuschließen, der die vollständige Übernahme aller erforderlichen Kosten im Planverfahren regelt sowie*

- a) die Nachpflanzung und dauerhafte Erhaltung der Hecken auf dem Plangrundstück, welche als Ausgleichsmaßnahme ausgewiesen waren bzw. sind
- b) die Übernahme aller Leistungen, welche aus Forderungen weiterer Offenlegungen/ Planungen resultieren, auch diese im öffentlichen Bereich

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	14	0	1

Beschluss-Nr.: 328/25/10/2023 vom 06.11.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 8

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Objektes Sondershäuser Straße 26 im OT Schlotheim

- Herr Schulz **verliert den Sachverhalt:**
Nach der Beschlussfassung des Stadtrates vom 11.04.2022 Nr. 153/12/10/2022 wurde das Objekt öffentlich angeboten. In der Folge gab es Besichtigungen und Nachfragen, aber erst jetzt liegt ein Kaufantrag vor. Das Objekt möchte der Käufer mit Familienangehörigen selbst bewohnen und im Erdgeschoss soll ein Dienstleistungsgeschäft entstehen.
- Herr Kunze
- ein Teil von dem Gebäude wird von einem Dartverein genutzt
→ wurde mit dem Verein gesprochen und wurde dem Verein eine Ausweichmöglichkeit bzw. ein alternatives Objekt angeboten
 - möchte wissen, ob es bereits einen Notartermin gibt
- Herr Blankenburg
- es wird derzeit nach einer Alternative für den Verein gesucht
 - der Vorsitzende des Dartvereins wurde informiert, dass dieses Objekt veräußert wird
 - es wurde ebenfalls ein Gespräch mit dem Ortschaftsbürgermeister von Schlotheim und der Wohnbau GmbH gesprochen, ob man ein alternatives Objekt für den Verein anbieten kann, da das Objekt welches verkauft wird, zur Eigennutzung als Wohnhaus genutzt werden soll
 - Notartermin steht noch nicht fest
- Frau Brüsck
- informiert, dass erst der Beschluss vom Stadtrat feststehen muss, bevor ein Notartermin vereinbart wird, da dies alles mit Kosten verbunden ist
 - der Verein hat nur einen Nutzungsvertrag der monatlich besteht
→ dem Verein war somit bekannt, dass der Stadtrat beschlossen hatte, dieses Objekt zu verkaufen
 - weitere Modalitäten werden mit dem Verkäufer nach der Beschlussfassung geklärt
- Herr Blankenburg
- vor 2024 wird es keine Änderungen für den Verein geben, so dass der Verein einen planbaren Zeitraum hat
 - der Ortschaftsrat und der Bauausschuss haben sich für den Verkauf ausgesprochen und haben dem Verkauf zugestimmt

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Herr Schulz **verliert den Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Verkauf des Grundstückes: Sondershäuser Str. 26 im OT Schlotheim, Flur 1 Flurstück 959/328 mit 123 m² an Frau Jessika Raschka, Weidanger 16, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen OT Schlotheim.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 329/25/10/2023 vom 06.11.2023.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 9

**Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb einer Verkehrsfläche im OT Schlotheim/
 Mehrstedt**

Herr Schulz **verliert den Sachverhalt:**
Der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ hat das Flurstück 554 vermessen lassen, um die Grundstücksteilfläche des darauf befindlichen Hochbehälters zu erwerben. Bei der Vermessung wurde festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Anteil als geschotterter Feldweg genutzt wird. Zur Klärung der Rechtsverhältnisse lässt die Stadt die bereits genutzte Wegefläche mit herausmessen, um im Ergebnis den käuflichen Erwerb zu tätigen.

Frau Brüsch - informiert, dass sich der Hochbehälter und der Weg auf privatem Grundstück befinden

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Herr Schulz **verliert den Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Grunderwerb einer Verkehrsfläche: Teilfläche von ca. 850 m² aus dem Flurstück 554, Flur 6 in der Gemarkung Mehrstedt.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 330/25/10/2023 vom 06.11.2023.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 10

**Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung des Grundstücks Hochbehälter
 Gewerbegebiet OT Schlotheim**

Herr Schulz **verliert den Sachverhalt:**
Der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ hat in seinem Bestand die Baulichkeit des Hochbehälters am Flugplatz in der Gemarkung

Schlotheim. Das Grundstück dazu steht noch im Eigentum der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen. Die Betreuung und Betreuung des Hochbehälters erfolgen über den Verband. Zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse soll jetzt das Grundstück an den Verband übertragen werden. Die Sicherung der Löschwasserbereitstellung ist zu vereinbaren, da im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Schlotheim eine finanzielle Beteiligung der Stadt Schlotheim zur Sanierung des Behälters sowie zur technischen Ausstattung erfolgt ist.

- Frau Brüsch
- informiert, dass der Hochbehälter bereits saniert wurde, im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes
→ wurde zur Löschwasserversorgung im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes gefördert
 - wenn das Grundstück übertragen wird, sollten wir uns die Löschwasserversorgung sichern

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Schulz **verliert den Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Übertragung der Grundstücksfläche zum Hochbehälter Gewerbegebiet OT Schlotheim/ Flugplatz an den Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ zur Herstellung der Einheit zwischen Grund und Boden und Baulichkeit in der Gemarkung Schlotheim Flur 6 Flurstück 840/4 mit 1924 m². Mit dieser Übertragung sind die folgenden Auflagen verbunden: der Verband übernimmt die Absicherung der Löschwasserbereitstellung für die Gewerbegebiete Schlotheim und Obermehler sowie dem Ort Mehrstedt und Teile der Stadt Schlotheim sowie des OT Obermehler über diesen Behälter.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 331/25/10/2023 vom 06.11.2023.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 11

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wege- und Leitungsrecht) zugunsten der Boreas Energie GmbH im OT Issersheilingen

- Her Schulz **verliert den Sachverhalt:**
Die BOREAS GmbH hat bereits im vergangenen Jahr den Antrag auf die Dienstbarkeit gestellt. In der Ortschaftsratsitzung vom 27.10.2022 wurde per Protokoll die Zustimmung zu einer Dienstbarkeit erteilt. In Ergänzung und Klarstellung zu dieser Willensbekundung wird der formelle Beschluss mit der Benennung der betroffenen Flächen hiermit nachgeholt. In diesem Zuge möchte der OT Issersheilingen zusätzlich die o. g. Maßnahme aufnehmen. Da zu erwarten ist, dass die Hauptzufahrt zur Errichtung und Erschließung der Windkraftanlagen über den Weg vom OT Issersheilingen ausgeht, möchte der Ort eine zusätzliche Ausgleichsmaßnahme. Für das Flurstück 50/8 wird eine Teilfläche ausgemessen, die Vermessungskosten werden durch BOREAS übernommen.
- verweist auf die geänderte Tischvorlage

- Herr Blankenburg
- informiert, dass ein Vertreter von BOREAS vor Ort ist und sich zu diesem Thema äußern kann
 - erklärt die Lage des Grundstücks für die Dienstbarkeit → Wegerecht
 - der Ortschaftsrat Issersheilingen und der Bauausschuss haben einstimmig zugestimmt
- Herr Isenhuth
- Unterlagen wurden zu spät zugesandt, um agieren zu können (diese wurden erst Freitagnachmittag zugesandt)
 - die Stadträte haben zu diesem Thema keinerlei Kenntnisse, um darüber urteilen zu können
 - hat bei der ThEGA nachgehakt, was es in solchen Fällen zu beachten gibt:
 - eine Dienstbarkeit ist dauerhaft → die Gemeinde hätte keine Chance in einem späteren Fall neu zu verhandeln
 - Nutzungsvertrag fehlt → es kann nicht nachvollzogen werden, ob die Entschädigungshöhe dem entspricht, was uns zusteht (sollte mit Vorsicht betrachtet werden)
 - die Tischvorlage verweist in der Anlage auf Vertragsunterlagen
 - Vertragsunterlagen fehlen ebenfalls, dieser TOP und TOP 14 sollten verschoben werden, bevor man darüber eine Entscheidung trifft
- Frau Brüschen
- informiert, dass die Frist für das gemeindliche Einvernehmen am 10.12.2023 endet und diese nicht verlängerbar ist → bis dahin muss ein Beschluss gefasst werden
- Herr Blankenburg
- der Windenergiebetreiber hat das Recht, Wege zu nutzen, um Wartungsarbeiten etc. durchzuführen
 - die Dienstbarkeit muss eingetragen werden, damit es für BOREAS finanzierbar ist → es handelt sich um kommunale Wege → diese werden nicht verkauft
 - die Entschädigung wurde durch die Verwaltung bereits verzehnfacht, da die erste Entschädigungssumme von BOREAS bei 200 Euro lag
 - § 6 des Vertrages ist noch nicht verhandelt, da hierfür erst die Anlagen errichtet sein müssen, bevor man einen Preis aushandeln kann
 - TOP 11 gibt BOREAS eine Planungssicherheit
 - zu TOP 14 liegen die Unterlagen bereits seit geraumer Zeit im Rathaus zur Einsicht aus → diese wurden bislang von einem Bürger eingesehen
 - die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde im Amtsblatt und auf der Internetseite ausgeschrieben
 - die Stellungnahme muss bis zum 10.12.2023 vorliegen
- Herr Isenhuth
- beantragt, den TOP 11 in eine eventuelle Sondersitzung zu vertragen, da die Vertragsbedingungen nicht vorliegen, darüber sollte der Stadtrat aber informiert sein
- Herr Blankenburg
- der Vertrag von BOREAS liegt nicht mit bei, weil wir den Vertrag mit BOREAS so nicht eingehen möchten
 - die Dienstbarkeit wird im Grundbuch hinterlegt, somit hat der Betrag in dem Vertrag keinerlei Relevanz für den Beschluss
 - Spendenkonzept von BOREAS → erste Spenden für die Ortschaft Issersheilingen wurden bereits getätigt (im 4-stelligen Bereich)
- Herr Kunze
- möchte wissen, warum man nicht ein vergleichbares Spendenkonzept vorlegt, wenn es bereits Kommunen gibt, in denen ein solches Spendenkonzept existiert
- Herr Schulz
- merkt an, dass der Ortschaftsrat Issersheilingen bereits für die Eintragung der Dienstbarkeit gestimmt hat

- möchte der Ortschaftsbürgermeisterin von Issersheilingen (Frau Winkler) das Rederecht erteilen und bittet um Abstimmung

Abstimmung für Rederecht Frau Winkler:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

- Frau Winkler
- merkt an, dass das Windparkprojekt dem Stadtrat bereits seit vielen Jahren bekannt ist
 - gibt den Hinweis, dass die Spende nicht die Gemeinde bekommen hat, sondern der Verein aus Issersheilingen → neue Vorhänge für den Gemeindesaal
 - die Anlagen müssen zu den Standorten transportiert werden, an denen sie errichtet werden sollen und der Ortschaftsrat hat das Grundstück nicht komplett mit einer Dienstbarkeit belegen lassen, da es sich um eine Streuobstwiese handelt → es ist lediglich eine Teilfläche, um die es sich handelt → wenn der Stadtrat ablehnt, bekommt BOREAS nicht die Genehmigung zu bauen, somit würden wir auch keine Windräder bzw. erneuerbare Energien bekommen
- Herr Isenhuth
- ergänzt zu seinem Änderungsantrag, dass die ThEGA als neutraler Berater zur Seite steht und auch kostenlose Seminare für kommunale Gremien anbietet
- Herr Willfahrt
- fragt nach, ob die nächste Stadtratssitzung außerhalb der Frist fallen würde
- Herr Blankenburg
- informiert, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt nicht um das gemeindliche Einvernehmen geht, sondern um die Zustimmung zur Eintragung der Dienstbarkeit, damit BOREAS eine Planungssicherheit hat
- Herr Willfahrt
- gibt den Hinweis, dass es auch befristete Wegerechte gibt
- Herr Schulz
- bittet um Rederecht für Herrn Übensee als Vertreter von BOREAS

Abstimmung für Rechrecht Herrn Übensee:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

- Herr Übensee
- stellt sich vor und erklärt das Verfahren und den Ablauf bzw. wozu die Dienstbarkeit benötigt wird
 - erklärt auch, dass es sich hier nicht um einen dauerhaften Ausbau handelt, sondern nur eine Zuwegung benötigt wird, die Wege werden wieder dem Ursprung entsprechend hergestellt und sehen hinterher besser aus als vorher
- Herr Isenhuth
- fragt nach, was passiert, wenn BOREAS der Löschung der Dienstbarkeit nicht zustimmt
- Herr Übensee
- es ist korrekt, dass BOREAS erst einer Löschung zustimmen muss, aber warum sollte BOREAS einer solchen Löschung nicht zustimmen, diese wird nach Ablauf der Zeit nicht mehr benötigt

- Herr Blankenburg - möchte klarstellen, dass es bereits für die Gemarkung in Bothenheilingen die Dienstbarkeit für BOREAS gibt
- für die Dienstbarkeit in Issersheilingen handelt es sich um ein letztes Teilstück

Diskussionsrunde über Repowering und Eintragung der Dienstbarkeit.

- Herr Blankenburg - erneuerbare Energien sind auch ein Wirtschaftsfaktor für die Stadt Nottetal-Heilingen Höhen → es wird ein Nutzen daraus gezogen
- Herr Schulz - bittet um Abstimmung für den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Isehuth, den Tagesordnungspunkt 11 auf die nächste Stadtratsitzung zu vertragen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	2	13	0

Beschluss-Nr.: 332a/25/10/2023 vom 06.11.2023.

Der Antrag zur Geschäftsordnung mehrheitlich abgelehnt.

- Herr Schulz **verliert den geänderten Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen beschließt den Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in der Gemarkung Issersheilingen Flur 3, Flurstücke 18/3, 48, 39/2 und einer Teilfläche aus 50/8 zur Absicherung eines Wegerechtes zugunsten der BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden zur Erschließung des geplanten Windfeldes Körner/Bothenheilingen. Die Zustimmung zur Dienstbarkeit wird mit der folgenden Verpflichtung verbunden:
- Die entgeltliche Entschädigung in Höhe von 2.000,00 € fällig mit 4 Wochen nach Eintragung des Wegerechtes und 4.000,00 € fällig 4 Wochen nach Erteilung der Bauerlaubnis zur Errichtung der ersten WEA (im Windfeld Bothenheilingen/Körner);
 - Erstellung eines Spendenkonzeptes durch BOREAS für den OT Issersheilingen bis zum 31.12.2023

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	13	2	0

Beschluss-Nr.: 332/25/10/2023 vom 06.11.2023.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 12

Beratung und Beschlussfassung Verkauf Garagenstellplatzgrundstücke an den Garageneigentümer, OT Kleinwelsbach

- Herr Schulz **verliert den Sachverhalt:**
Durch den Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ wurden der Stadt NHH die Kostenbescheide zur Entrichtung der Beiträge für die Kläranlage, den Hauptsammler und das innerörtliche Kanalnetz für die Grundstücke 107/19 und 107/20 in Rechnung gestellt. Nach Prüfung des Vorganges

wurde festgestellt, dass diese Grundstücke im Eigentum der Stadt stehen aber die Nutzung der aufstehenden Baulichkeiten durch Herrn Erbstößer erfolgt. Daraufhin wurde Herr Erbstößer angeschrieben, durch ihn wurden die v. g. Beiträge an die Stadt erstattet zzgl. einer Nutzungsgebühr für die Flächen. Herr Erbstößer hat sich anstatt des Abschusses eines Nutzungsvertrages für den Erwerb der Grundstücksflächen entschieden. Diese Flächen werden für die Stadt nicht benötigt und sind somit entbehrlich.

Herr Blankenburg - informiert, dass der Ortschaftsrat und der Bauausschuss dafür gestimmt haben

Herr Schulz **verliert den Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Verkauf der Garagenstellplatz-Grundstücke in der Gemarkung Kleinwelsbach Flur 1 Flurstück 107/19 mit 17 m² und 107/20 mit 17 m² an den Garageneigentümer: Herrn Jörg Erbstößer zur Herstellung der Einheit zwischen Grund und Boden und Gebäude auf der Basis der aktuellen Bodenrichtwerte.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 333/25/10/2023 vom 06.11.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 13

Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan 2024

Herr Schulz **verliert den Sachverhalt:**
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Termine für die planmäßigen Sitzungen des Stadtrats und des Hauptausschusses für das kommende Jahr. Da im Jahr 2024 – wahrscheinlich am 26. Mai 2024 – die Kommunalwahlen und somit auch die Stadtratswahlen in der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen stattfinden, sollen zunächst nur die Sitzungstage bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode und der Sitzungstag der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrats festgelegt werden. Die Festlegung der weiteren Sitzungstage des Jahres 2024 obliegt dann dem neu gewählten Stadtrat in seiner ersten Sitzung. Im Ergebnis der Beratungen des Hauptausschusses und auf seine Empfehlung hin sollen die Sitzungen des Stadtrats und des Hauptausschusses wie folgt stattfinden:

Hauptausschuss

Dienstag, 09.01.2024

Dienstag, 06.02.2024

Dienstag, 09.04.2024

Dienstag, 28.05.2024

Stadtratssitzung

Montag, 29.01.2024

Montag, 04.03.2024

Montag, 29.04.2024

Montag, 17.06.2024

- verweist auf den beigegefügten Kalender

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Herr Schulz

verliert den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Termine für die Sitzungen des Stadtrats und des Hauptausschusses im Jahr 2024 für den Zeitraum bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode und für die konstituierende Sitzung des neu gewählten Stadtrats.

Hauptausschuss

Dienstag, 09.01.2024

Dienstag, 06.02.2024

Dienstag, 09.04.2024

Dienstag, 28.05.2024

Stadtratssitzung

Montag, 29.01.2024

Montag, 04.03.2024

Montag, 29.04.2024

Montag, 17.06.2024

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 334/25/10/2023 vom 06.11.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 14

Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen zu dem Antrag auf Neugenehmigung für 20 Windenergieanlagen am Standort Körner / Bothenheilingen (die Beschlussvorlage wird per E-Mail versandt)

Herr Schulz

- verweist darauf, dass am Freitag die Anlage und heute die Beschlussvorlage versandt wurde

verliert den Sachverhalt:

Die Boreas Energie GmbH hat am 23.03.2023 einen positiven Vorbescheid Nr. 31/21 für die Errichtung von 21 WEA in den Gemarkungen Bothenheilingen/ Körner erhalten. Dieser hat im Zeitraum 23.05.2023 – 06.06.2023 öffentlich ausgelegen.

Nunmehr wird für 20 Windenergieanlagen eine Genehmigung entspr. BImSchG beantragt. Von diesen Anlagen befinden sich 7 Anlagen in der Gemarkung Bothenheilingen, davon eine Anlage teilweise auf kommunalem Grundstück.

1.) *Zur Schallimmissions- und Schattenwurfprognose wurde bereits im Vorbescheid auf die Änderung der bauplanungsrechtlichen Einstufung der Grundstücke hingewiesen. Änderungen wurden im jetzigen Verfahren nicht vorgenommen.*

2.) *Die Löschwasserversorgung durch die Gemeinde ist nur teilweise gesichert und die Absicherung von Differenzmengen hat im Rahmen des Objektschutzes zu erfolgen, gemäß Punkt 6 h, generisches Brandschutzkonzept, hier Punkt 5.2. wird auf die Löschwasserversorgung auf Löschwasserfahrzeuge der Gemeinde abgestellt; vorhanden sind:*

- *Freiwillige Feuerwehr Bothenheilingen TSW mit 500l*
- *Freiwillige Feuerwehr Neunheilingen TSW mit 500l*
- *Freiwillige Feuerwehr Schlotheim mit TLF und HLF mit insgesamt 4.500l*

Da kein Löschwasserbedarf ausgewiesen wurde, ist keine abschließende Betrachtung durch die Gemeinde möglich. Hierzu ist die Fachbehörde Brand- und Katastrophenschutz des Unstrut-Hainich-Kreises zu beteiligen.

- 3.) *Seitens der Gemeinde Bothenheilingen wurden dem Vorhabenträger bereits in 2014 Dienstbarkeiten für Leitungs- und Wegerechte sowie Nutzungsrechte an Grundstücken eingeräumt, so dass hierzu noch eine abschließende Abstimmung zum Ausbau der Wege erfolgen muss. Speziell für die Löschwasserversorgung ist es erforderlich, dass die notwendigen Nachweise der Tragfähigkeit speziell für die Löschfahrzeuge erbracht werden und die Wege dauerhaft in dem erforderlichen Ausbaugrad erhalten bleiben.*
- 4.) *Derzeit gültig ist der Regionalplan Nordthüringen mit Stand von 2012, welcher aktuell fortgeschrieben wird. In diesem Entwurf wurde mit der Bezeichnung W 15 ein Windvorranggebiet ausgewiesen, dessen Fläche in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner liegt. Eine gemeindliche Bauleitplanung liegt ebenfalls nicht vor.*
- 5.) *Ausgleichsmaßnahmen werden lt. LBP für Inanspruchnahme von Ackerland, unversiegelten Wegen, Baumreihen, Ruderalflächen und Einzelbäumen erforderlich. Da die HAUPTerschließung über die Gemarkungen Issersheilingen und Bothenheilingen erfolgen, wird auch hier ein erheblicher Anteil am Eingriff stattfinden. Ausgewiesen wurden allerdings nur 2 Kompensationsmaßnahmen, K 1 Stuhlfabrik Körner und K 2 Stallanlage Grumbach. Die vom Eingriff betroffenen Gemeinde NHH erhält keine Kompensationsmaßnahmen.*
- 6.) *Im artenschutzrechtlichen Beitrag wurden auf die verschiedenen Vogelarten, Fledermäuse und Feldhamster u.a. eingegangen. Daraus resultierend wurden Vermeidungsmaßnahmen festgeschrieben. Von diesen Vermeidungsmaßnahmen soll teilweise abgewichen werden, da es sich durch die Abschaltmaßnahmen um eine unzumutbare Einschränkung des Betriebs in Bezug auf den verlorenen Energieertrag handelt. Aus diesem Grund wurde ein Ausnameantrag nach § 45b Abs. 8 BNatSchG gestellt. Der gesamte Windpark liegt in einem Gebiet, das ziehende Rotmilane im Winter zum Rasten benutzen. Hieraus ergibt sich ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Dieses ließe sich mit der Maßnahme V7 (S. 65 des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags) vermeiden, indem die WEA im Zeitraum 01.09.-30.11. jeden Jahres tagsüber abgeschaltet werden. Standortalternativen wurden nach Prüfung ausgeschlossen, der Erhaltungszustand der Population soll sich nicht verschlechtern (ca. 5%). Weiterhin soll von der Vermeidungsmaßnahme V4 (Abstand der Anlage W 23 zum Rotmilanhorst abgewichen werden.*

- | | |
|---------------------|--|
| Herr
Blankenburg | - das ist die Stellungnahme, welche wir gegenüber dem Thüringer Landesamt für Umwelt und Naturschutz vorlegen → Bauamt hat diese Unterlagen gesichtet |
| Frau Brüsck | <ul style="list-style-type: none"> - wir geben eine Stellungnahme nach § 36 BauGB ab, da wird das Bauplanungsrecht beurteilt - → dies wurde in den Beschlussvorschlag eingebracht - zudem wurden die Punkte der Löschwasserversorgung herausgearbeitet, da in keiner Weise angegeben wurde, wie hoch der Bedarf für das Löschwasser ist bzw. ob dies über die örtlichen Feuerwehren passieren soll → dies ist noch abzuklären - das gleiche ist für die Tragfähigkeit der Wege abzuklären, wobei diese für die Errichtung der Windmühlen hergestellt werden müssen → dieser Nachweis muss noch erbracht werden - bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen war in den Unterlagen nichts zu finden |
| Herr Kunze | - möchte Frau Winkler mitteilen, dass er nichts verhindern möchte, er möchte nur seiner Tätigkeit als Stadtratsmitglied nachkommen |

- die Zuarbeiten wurden heute erst übersandt und da gab es keine Möglichkeit, sich vernünftig einzuarbeiten
 - warum erfolgt keine Zuarbeit oder ein Hinweis von BOREAS bezüglich des Brandschutzkonzeptes → dies wurde vor einem Jahr bereits bemängelt
 - es sollte ein Wegekonzept geben und inwieweit sind diese mit nutzbar für Radfahrer und Wanderer, damit diese Wege attraktiver gestaltet werden → diesbezüglich liegt noch nichts vor
 - wie kann man sich die Kosten, bezüglich der Kompensationsmaßnahmen mit der Stuhlfabrik Körner vorstellen
 - ihn hat auch das Finanzierungskonzept stutzig gemacht
- Herr Blankenburg
- dieses Thema wurde bereits mehrfach im Bauausschuss im Ortschaftsrat und auch im Stadtrat besprochen
 - er möchte dieses Thema nicht als neues Thema im Stadtrat beleuchten, da es bereits bestehende Verträge mit BOREAS gibt → es handelt sich hierbei um eine Stellungnahme des gemeindlichen Einvernehmens
- Herr Schmidt
- fragt nach, ob man für das Einvernehmen auch einen Widerspruch einlegen kann
 - äußert seine Bedenken zur Entwicklung des Landschaftsbildes und wenn man so ein Windrad kontrolliert abbrennen lassen sollte
- Frau Brüsich
- erklärt, dass die Möglichkeiten nach dem Erteilen des Einvernehmens begrenzt sind
 - Stellungnahmen werden in der UNB in Jena gesammelt und ausgewertet, da wird festgestellt welche Bedenken berechtigt oder unberechtigt sind
 - wenn der Genehmigungsbescheid erteilt worden ist, könnte man dagegen Widerspruch einlegen
 - jeder hat Zeit, in die vollständigen Unterlagen Einsicht zu nehmen, welche sich auf 5 Ordner erschließen, diese liegen im Bauamt vor → Unterlagen können aber nicht ausgehändigt werden
- Herr Kunze
- bekräftigt nochmals die Aussage von Herrn Schmidt
 - in der Beratungsfolge steht in dem Beschluss nur das heutige Datum
- Herr Willfahrt
- fragt nach, ob es zusätzliche A- und E-Maßnahmen gibt
→ anstatt dem Wort „soll“ könnte man das Wort „müssen“ reinschreiben, um die A- und E-Maßnahmen zu garantieren
- Frau Brüsich
- kann nicht genau sagen, ob man genug Plätze dafür in Schlotheim aufbringen könnte, aber es wäre schön, wenn man diese für Schlotheim fokussieren könnte
- Herr Willfahrt
- hat noch jemand Einfluss auf diese Entscheidungen
- Frau Brüsich
- wir können dies nur anmerken, aber ob so umgesetzt wird, können wir nicht versprechen
- Herr Schulz
- bittet um das Rederecht für Herrn Übensee als Vertreter von BOREAS

Abstimmung für Rederecht Herr Übensee:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

- Herr Übensee - es müssen A- und E-Maßnahmen zum BImSch-Antrag ausgeführt werden → somit ist BOREAS immer auf der Suche nach diesen Maßnahmen
- Herr Schulz - eine vorgeschlagene Maßnahme war, der Rückbau des Hochbehälters und die Erstellung eines Löschwasserteiches, um für den Windpark Löschwasser zur Verfügung zu haben
- Herr Übensee - die Untere Naturschutzbehörde entscheidet, welche Maßnahmen genehmigt werden
- wenn es Maßnahmen gibt, welche von der UNB anerkannt werden, wird dies BOREAS umsetzen
- Herr Schulz - wie weit kann man die A- und E-Maßnahmen aus dem Vertrag rausnehmen
- Herr Übensee - diese kann man nicht aus dem Vertrag rausnehmen, diese sind Bestandteil der Genehmigung
- Herr Blankenburg - fragt nach, ob auch A- und E-Maßnahmen außerhalb der Gemarkung Nottertal-Heiliger Höhen gebaut werden können
- Herr Übensee - informiert, dass man da, wo es keine A- und E-Maßnahmen gibt, diese auch in anderen Gebieten eingesetzt werden können, wo die Windanlage errichtet wurde
- Herr Willfahrt - fragt nach, ob es A- und E-Maßnahmen im Stadtgebiet gab, die überhaupt zur Wahl standen
- Herr Blankenburg - merkt an, dass über diese Thematik im letzten Ortschaftsrat und Bauausschuss gesprochen wurde
- es wurde kein Beschluss gefasst, welche A- und E-Maßnahmen vorrangig sind
- Herr Übensee - informiert, dass die UNB keine Maßnahmen anerkennt, die innerhalb der Ortschaften liegen
- Frau Brüsck - fragt nach, wie dann die Stuhlfabrik aus Körner eine A- und E-Maßnahme sein kann, dies liegt auch innerhalb der Ortschaft
- Herr Übensee - merkt an, dass in diesem Fall eine Ausnahme gemacht wurde
- Herr Schulz - bedankt sich bei Herrn Übensee für die Ausführung und fragt Frau Brüsck, ob er es richtig verstanden hat, dass wir nichts weiter tun können, als unsere Bedenken zu äußern, in der Hoffnung, dass viele dieser Bedenken berücksichtigt werden
- Frau Brüsck - bestätigt dies und erklärt nochmals, dass geprüft wird, in wie weit diese Bedenken begründet sind oder nicht
- Herr Blankenburg - merkt an, dass in dem Beschlussvorschlag die Änderungen mit eingebracht werden sollten

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Herr Schulz

- verliest den Beschlussvorschlag:

Die Boreas Energie GmbH hat den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung von 20 Windenergieanlagen (WEA) in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner gestellt. Es befinden sich 7 Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen in der Gemarkung Bothenheilingen, Flur 1, 2 und 3. Die Antragstellerin begehrt die abschließende Genehmigung der gesamten Anlage. Zum Vorhaben ist eine Erklärung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB abzugeben.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt in seiner Sitzung das gemeindliche Einvernehmen mit folgenden Hinweisen/ Auflagen zu erteilen

1. a) *zwingende Einhaltung der Schallimmissionswerte durch Steuerung der Anlagen um die Belastung insbesondere in den Nachtstunden für die Anwohner so gering wie möglich zu halten; nochmalige Überprüfung der bauplanungsrechtlichen Einstufung der Immissionsorte B, E und G als Allgemeines Wohngebiet (wurde bereits beim Vorbescheid angegeben); Prüfung der Einbeziehung der Schallemissionen aus der Vorbelastung durch die Hähnchenmastanlagen der RMT Landwirtschaft GmbH und der Thüringer Landhähnchen GbR im OT Hohenbergen*
 b) *zwingende Einhaltung der Schattenwurfdauer durch Steuerung der Anlagen (Abschaltzeiten); Überprüfung der bauplanungsrechtlichen Einstufung der Immissionsorte E und F als Allgemeines Wohngebiet*
2. *Die Löschwasserversorgung durch die Gemeinde ist nur im Rahmen der auf den Fahrzeugen befindlichen Löschwassermengen gesichert, der Bedarf ist durch den Vorhabenträger zu ermitteln, zusätzlicher Bedarf ist im Rahmen des Objektschutzes nachzuweisen.*
3. *Der Ausbau (Art und Weise) gemeindlicher Wege ist abzustimmen.*
4. *Für das betroffene Gebiet existiert keine gemeindliche Bauleitplanung. Im 2. Entwurf des Regionalplans Nordthüringen befinden sich die Anlagen im Windvorranggebiet W-15 Körner/Bothenheilingen. Dieser ist noch nicht rechtskräftig. Bauplanungsrechtlich sind die Anlagen im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB zulässig*
5. *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen ebenfalls im betroffenen Gebiet der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen ausgewiesen werden, da die Eingriffe in die Natur hier stattgefunden haben, das betrifft insbesondere die Kompensationsmaßnahme K2 Stallanlage Grumbach.*
6. *Die am Standort vorgefundenen Tierarten sind dauerhaft mit geeigneten Maßnahmen zu erhalten.*

- merkt an, dass vor der Beratung und Beschlussfassung auf folgende Punkte hinweisen möchte:

- kann ein Beschluss einem Mitglied des Stadtrats selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen
- dies gilt nicht, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden
- als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen

- der Betroffene hat die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung unaufgefordert dem Gemeinderat zu offenbaren
- die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen
- der Begriff des Vorteils / Nachteils weit zu fassen, so dass bereits jede materielle oder ideelle Besser- oder Schlechterstellung genügt
- als Vorteil oder Nachteil ist somit bereits die Erhöhung bzw. Verminderung der Chance für eine vorteilhafte oder nachteilige Entscheidung des Gemeinderats anzusehen, wobei die Möglichkeit des Eintritts der Besser- oder Schlechterstellung genügt
- als unmittelbar gilt nach § 38 Abs. 1 Satz 3 ThürKO nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung der Beschlüsse hinausgehen
- das Unmittelbarkeitskriterium wird bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bejaht
- fragt nach ob es bei den Anwesenden jemand gibt, der durch diese Punkte betroffen ist und wenn dies nicht der Fall sein sollte, bittet er um Abstimmung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	13	2	0

Beschluss-Nr.: 335/25/10/2023 vom 06.11.2023.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:31 Uhr

F.d.R.d.N.:

Schulz
Vorsitzender des Stadtrates

Beck
Schriftführer